

ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Samtgemeinde Lathen Gleichstromverbindung A-Nord (BBPIG Nr.1)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Hierzu gehört auch der Neubau der Gleichstromverbindung A-Nord, die als Vorhaben Nummer 1 im Bundesbedarfsplan gesetzlich verankert ist. Die Erdkabeltrasse verbindet künftig die beiden Netzverknüpfungspunkte Emden Ost und Osterath miteinander und kann zwei Gigawatt an Leistung transportieren. Das entspricht ungefähr dem Strombedarf von zwei Millionen Menschen. A-Nord trägt somit dazu bei, dass die in NRW zunehmend wegfallende Erzeugung aus fossilen Energiequellen durch Windenergie ersetzt wird.

Für die Erstellung der für den Bau erforderlichen Genehmigungsunterlagen sind im Trassenraum Vermessungsarbeiten notwendig. Ziel ist es, im Zuge der Vorarbeiten die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Nicht alle Vermessungen können über die Nutzung öffentlicher Wege erfolgen. Zum Teil müssen auch private Flurstücke betreten werden. Eine Übersicht der Flurstücke ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen ausschließlich zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens A-Nord erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JUNI 2023 BIS JUNI 2024 (MAX 13 MONATE)

Mit den Arbeiten haben wir die Firma TRIGIS GeoServices GmbH (Frau Thüne/ 0163/8141801 oder 0341/9183313/ a-nord@trigis.de) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Jonas Knoop
Amprion GmbH
Projektsprecher
TELEFON :0152 54540968
E-MAIL: jonas.knoop@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER SAMTGEMEINDE LATHEN

Gemarkung: Oberlangen

Flur 1 _____

Flurstücke: 24; 26

Flur 13 _____

Flurstücke: 34; 49; 50

Flur 15 _____

Flurstücke: 1, 23; 27; 28; 41; 45; 46; 54; 55; 69

Flur 16 _____

Flurstücke: 7; 11; 16; 17; 18; 31; 32

Gemarkung: Niederlangen

Flur 34 _____

Flurstücke: 1; 3; 4; 5; 6; 10; 11; 12; 13; 16; 17

Gemarkung: Sustrum

Flur 1 _____

Flurstücke: 27; 29; 30; 31; 32; 33; 36; 37; 38; 39; 40; 42; 43; 44

Flur 4 _____

Flurstücke: 1; 10; 11; 12; 13; 14; 19; 20; 21; 34; 35; 26; 41; 42; 43

Flur 27 _____

Flurstücke: 19; 14; 16; 18

Flur 29 _____

Flurstücke: 11; 12; 13; 14; 28; 29; 30; 33; 34; 35